

Verfahrensablauf der DUB:

1. Wenn Sie eine Gewalttat im EU-Ausland erlebt haben, können Sie Anspruch auf Entschädigung haben. Einen Antrag auf Leistungen für Gewaltopfer können Sie bei der Versorgungsbehörde des Bundeslandes stellen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Ergänzend dazu muss ein Entschädigungsantrag im Tatland/EU-Ausland gestellt werden. Andernfalls können Entschädigungsleistungen versagt werden. Die Deutsche Unterstützungsbehörde (DUB) begleitet Sie durch das Verfahren mit dem EU-Mitgliedsstaat.
2. Von der zuständigen Landesversorgungsbehörde (Entscheidungsbehörde) erhält die DUB eine Kopie Ihres Antrags und informiert Sie mittels eines ersten Anschreibens über die entsprechenden Entschädigungsregelungen und Verfahrensabläufe im Tatland. Zudem erhalten Sie die vom EU-Ausland zur Verfügung gestellten Antragsformulare sowie Hinweise dazu, welche Unterlagen (z.B. ärztliche Berichte, Unterlagen zum Strafverfahren, etc.) dem Antrag beizufügen sind. Beim Ausfüllen des Antrags kann die DUB unterstützen.
3. Wenn der DUB die gesamten Antragsunterlagen vorliegen, werden sie in die im Tatland akzeptierte Sprache übersetzt und an die zuständige Entscheidungsbehörde im EU-Ausland übermittelt.
4. Nach der Eingangsbestätigung durch die ausländische Entscheidungsbehörde beginnt die Prüfung. Da die ausländischen Entscheidungsbehörden für geforderte zusätzliche Informationen und Unterlagen zum Teil sehr kurze Fristen setzen und diese wiederum nur in der Landessprache akzeptiert werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen notwendig. Im Verfahrensverlauf leistet die DUB als koordinierende und vermittelnde Stelle bei Ihren und den Fragen der ausländischen Entscheidungsbehörden Hilfestellung.
5. Nachdem die ausländische Entscheidungsbehörde die Entscheidung über den eingereichten Antrag getroffen und an die DUB übersandt hat, wird sie von der DUB umgehend an Sie sowie die entsprechende deutsche Versorgungsbehörde weitergegeben. Die DUB ermittelt nicht selber und fordert auch keine Unterlagen von Dritten an. Treten Probleme mit den ausländischen Entscheidungsbehörden auf, unterstützt die DUB mit dem Ziel, dass die beantragten Entschädigungszahlungen auch gewährt werden.